

Allgemeine Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimbsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementsspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher

Redakteur: A. Müller, Hamburg.

Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ und die Lohnbewegung.

(Schluß.)

Wenn die „Allg. Tischler-Ztg.“ sagt: „Den gerechten Forderungen der Arbeiter werde sich weder Staat noch Gesellschaft auf die Dauer verschließen können“, so stimmen wir dem zwar vollständig bei, erklären aber diese Anerkennung von Seiten dieses Zünftlerblattes für Heuchelei und Phrasé.

Was versteht denn die „Allg. Tischler-Ztg.“ unter „gerechten Forderungen“? Nach ihrer Meinung haben die gewerblichen Arbeiter doch gar keine Ursache, mit ihrer Lage unzufrieden zu sein, sondern streiken aus purem Übermut und vor Allem wegen ihrer grenzenlosen Verschwendug und Genußsucht; denn zu sagen, die jetzigen Löhne reichten nicht aus zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse,

... das ist sehr leicht behauptet, aber ebenso schwer bewiesen. Der Begriff „Lebensbedürfnis“ ist sehr dehnbar. Was glaubt man nicht alles unter diesen Begriff bringen zu müssen! Früher genügte eine schmutzige Hütte, die erbärmlichste Nahrung war gut genug, und die Kleidung war auch nur sehr dürftig. Das ist im Laufe der Zeit Alles anders geworden und es war dies auch notwendig. Heute hat der Arbeiter keine, wenn auch bescheidene, so doch meist nicht gerade ungeheure Wohnung, er arbeitet in hellen, weiten Räumen, die alle Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Lebens gesetzlich getroffen haben müssen, er ist an bessere Nahrung und namentlich an Fleischkost gewöhnt, kurz er hat viele Bedürfnisse kennengelernt, die ihm früher sehr fern standen. Wir sind weit entfernt davon, dem Arbeiter hieraus einen Vorwurf machen zu wollen, wir wollen nicht, daß er seine Bedürfnisse auf ein Minimum beschränke, daß er darbe und so seine Kraft schwäche, wir wollen aber auch nicht, daß er seine Bedürfnisse über Gebühr ausdehne. Das ist aber leider vielfach der Fall. Man erkundige sich einmal etwas genauer, um zu erfahren, wie Wenige sich nach ihrer Decke zu strecken wissen.... Je mehr verdient wird, desto mehr wird verbraucht.

Man lebt im Allgemeinen über die Verhältnisse hinaus!! Daher kommt dann die Roth und das unaushörliche Schreien nach höheren Löhnen. Aber anstatt einzugestehen, daß ihr eigenes Thun und Lassen vielfach die Schuld an ihrer mislichen Lage trägt, waschen die Arbeiter ihre Hände in Unschuld und schieben die Verantwortlichkeit für ihre Lage grossend auf Andere, natürlich auf die bösen Arbeitgeber, die vermeintlich das Werk der Arbeiter auslängen.

Nach dieser Leistung der „Allgem. Tischler-Zeitung“ müssen wir es auch für Heuchelei und Phrasé erklären, wenn sie am Schlusse ihres Pamphlets gegen die Lohnbewegung „eine friedliche Beilegung aller Streits“ empfiehlt. Denn, fragen wir, ist es bei einem derartigen Vorgehen der Zünftlerpresse noch zum Bewundern, daß es

zu den größten Selenheiten gehört, wenn Innungen ihren Arbeitern freiwillig Zugeständnisse machen und dadurch Konflikte vermeiden oder entstandene gütlich beigelegt helfen? Ist es bei einer derartigen Verdächtigung und Beschimpfung der Arbeiter nicht vielmehr ganz erklärlich, daß die meisten Innungen ihren Arbeitern alle und jede Forderung verweigern und in den meisten Fällen auch jede Unterhandlung darüber von vornherein ablehnen? Wenn die Zünftlerpresse den Innungsmeistern vorredet, je mehr die Arbeiter verdienen, desto mehr „verprassen“ sie, ist es da, fragen wir, ein Wunder, wenn die Innungen sich immer mehr zu reinen Kampforganisationen gegen die Arbeiter auswachsen? Und zu solchen sind die Innungen geworden. In der Niederhaltung der Arbeiter mit ihren Ansprüchen auf bessere Arbeitsbedingungen erblicken sie ihre vornehmlichste Aufgabe. Und wenn die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ Recht hat, wenn sie sagt: „das feste Zusammenhalten der Innungen“ ist den Arbeitern ein Dorn im Auge, so hat das nur in vorgenanntem Umstände seinen Grund; denn die Innungen sind tatsächlich nur eitig, wenn es gilt, Stellung gegen die Arbeiter zu nehmen. Dagegen zu einem einzigen Vorgehen etwa gegen die Schundware, die Schleuderkonkurrenz, das Unterbieten bei Submissionen usw. können und wollen sie es nicht bringen, da ist ein Innungsmeister dem anderen kein Teufel.

Die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ gestehst es auch ganz offen zu, daß die Innungsbestrebungen auf die Schaffung und Erhaltung niedriger Löhne hinauslaufen. In ihrer Herzens einfalt sagt sie:

„Fast möchte man glauben, daß mit dieser erhöhten Lohnforderung zugleich eine Verwaltung der Meisterschaft, ein Frontmachen gegen die Innungsbestrebungen der Handwerker geplant ist.“

Nun, die Lohnforderungen können doch nur dann ein Frontmachen gegen die Innungsbestrebungen bedeuten, wenn letztere das Gegentheil bezeichnen. Daß dies die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ eingestanden, wollen wir hiermit festgenagelt haben.

Wirklich klassisch ist, wie das mehrgenannte Blatt zu beweisen sucht, daß die Arbeiter keinen Grund zum Streiken hätten. Weil „früher eine schmutzige Hütte genügte, die erbärmlichste Nahrung gut genug und die Kleidung auch nur sehr dürftig war“, deshalb „dehnen die Arbeiter ihre Bedürfnisse über Gebühr aus“, wenn sie mit ihrer jetzigen Lebenslage nicht zufrieden sind.

Das Kunstgenie, das diese Weisheit ausgeheckt, mag uns doch einmal die Frage beantworten, was denn unser schwarzer Landsmann in Kamerun entbehrt, wenn er des Sonntags keinen ganzen Rock und keine reine Wäsche anziehen kann; was dem Hottentotten fehlt, wenn er kein Geld zum Seifetaufen und Zeitungen zu lesen hat, oder wie unglücklich sich der Zulu-fasser fühlen wird, wenn er seine Kinder nicht ordentlich kleiden, ihnen keine ordentliche Erziehung geben kann. Der Eine entbehrt nichts, dem Andern fehlt nichts und der Dritte wird sich nicht unglücklich fühlen, denn sie haben Alle zusammen kein Bedürfnis nach den genannten Dingen. Anders steht es aber mit dem gebildeten europäischen Arbeiter. Dieser hat ein Bedürfnis darnach, weil er sieht, wie die Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen sich dieser Dinge bedienen, um ihr Dasein damit angenehm und schön zu gestalten, und ihm fehlt viel; wenn er sie entbehren muß.

Kommt nun der „Allg. Tischler-Ztg.“ bald eine Ahnung, warum der Arbeiter, trotz seiner, „wenn auch bestreitenden, so doch nicht gerade ungesunden Wohnung“, der „hellen, weiten Arbeitsräume, die alle Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Lebens gesetzlich getroffen haben müssen“ und „an bessere Nahrung, namentlich Fleischkost gewöhnt ist“, noch immer nicht zufrieden ist und noch immer streift? Kommt diese Ahnung, verehrte Kollegin, mit dem Zopf? Wenn nicht, dann wollen wir ihr sagen, daß man, um ein Urtheil über die Lage der Arbeiter zu fällen, dieselbe nicht mit der vor 20, 50 oder 100 Jahren vergleichen muß, sondern mit der jeweiligen Lage der übrigen Gesellschaftsklassen. Und wenn sich die „Allg. Tischler-Ztg.“ mal dieser Mühe unterziehen will, so wird sie finden, daß der Unterschied der Lebenshaltung zwischen der Arbeiter- und der bessenden Klasse heute ein unendlich viel grösserer ist, als vor 20, vor 50, vor 100 Jahren.

An den Bemerkungen des Blattes über die „nicht gerade ungesunden Wohnungen“, die „hellen weiten Arbeitsräume mit ihren Vorkehrungen für Schutz des Lebens und der Gesundheit“, sowie der „Gewöhnung an Fleischkost“, da erkennt man in dem Verfasser „den geschickten Herrn“, dem die wirklichen Verhältnisse „meilenfern“ stehen. Wenn derselbe, dem Anschein nach allerdings, zu unsfähig ist, nach eigener Anschauung die Wohnungsvorhältnisse der Arbeiter kennen zu lernen, so ratzen wir ihm, die Berichte über den vorjährigen „Kongress für innere Mission“, sowie über den letzten hygienischen

Kongress einmal nachzulesen, dann wird er finden, daß es dort Geistliche, Kommerzienräthe und Ärzte waren, welche behaupteten, daß in fast allen größeren Städten, wo also nach Meinung der „Allgemeinen Tischler-Zeitung“ die Arbeiter so bezahlt werden, daß sie keine Ursache zum Streiken haben, Tausende von Arbeitern sich mit Wohnungen begnügen müssen, die sich zu allem Anderen, nur nicht zum Aufenthalt für Menschen eignen. Und bezüglich der „hellen, weiten Arbeitsräume“ und den „Verkehrungen für Leben und Gesundheit der Arbeiter“ empfehlen wir diesem zünftlerischen Artikel schreiber, seine Nase einmal in die Berichte der Fabrik-Inspektoren zu stecken, oder die Zusammenstellungen der Unfallstatistik ein wenig zu studiren, dann wird er auch hier erfahren, daß die Dinge ganz anders liegen, als er sich gedacht. Sind vielleicht an der Thatsache, daß fast drei Viertel sämtlicher Tischler an der Schwindfucht sterben, die „hellen weiten Räume“ schuld? oder etwa die gewohnte „Fleischfost“? oder das mangelhafte Vorhandensein beider?

Auf all das einzugehen, was in diesem Erguß der „Allg. Tischler-Ztg.“ falsch ist, fehlt uns der Raum, denn es trifft auch hier wieder zu, was wir schon früher einmal in Bezug auf unsere Berliner Kollegin sagten: „Sedes mal, wenn sie auf die Arbeiterfrage zu sprechen kommt, dann — so viel Sache, so viel Verkehrsheiten. Nur eines Punktes wollen wir noch kurz gedenken. Das Blatt beklagt sich über das Auftreten der Arbeiter, es sei „nicht geeignet, Sympathien für sie zu erwecken. Was hat man nicht Alles den Arbeitgebern zugemutet! So hat man — wie erst kürzlich im Reichstage mitgetheilt wurde — von den Hamburger Innungsmeistern verlangt, sie sollten aus der Innung austreten und auf Ehrenwort etflören, nie wieder einer Innung angehören zu wollen.“

Hierauf haben wir zu erläutern, daß es allerdings richtig ist, daß im Jahre 1887 gelegentlich des damaligen Tischlerstreiks in Hamburg der Vorstand des Fachvereins den Beschluß gefaßt, von den Meistern die Erklärung zu verlangen, nichts mit der Innung zu thun haben zu wollen. Es war dies zweifellos zu weit gegangen und ein Fehler, aber was ist denn wohl unfehlbar? Wenn irgend ein Fehler zu entschuldigen, so war es dieser, denn er wurde begangen mittan in der Hitze des Kampfes, nachdem der Streik bereits neben Wochen gedauert und es lediglich die Innung war, die eine Erkringung der Gesellen auch mit den der Innung nicht angehörigen Meistern zu unterstreichen suchte. Lebzigens hat der Fachverein für diesen Fehler seines Vorstandes schwierig büßen müssen, denn er wurde von der Polizeibehörde dieserhalb aufgelöst, ohne auch nur vorher eine Aufrordnung zu erhalten, jenen Beschluß zu aussitzen.

Zusammen hat aber kein Zünftlerblatt Urtache, sich über die Arbeiter zu entrüten. Wenn die Innungen alle mit demselben Maß gemessen würden, wie der ehemalige Hamburger Tischler-Fachverein, dann würde schon manche längst verboten sein. Hat die „Allg. Tischler-Ztg.“ noch nichts davon gehört, daß Innungen beschlossen haben, keine Fachvereinsmitglieder zu beschäftigen? Nun, dann mag sie sich bei der Berliner Steinmetz-Innung und bei den Vielseitiger Bergwerks-Zurung erkundigen, warum deren Gesellen schon seit einem halben Jahre ausgeschlossen sind.

Also, abziehen von der Unwahrheit, welche die „Allg. Tischler-Ztg.“ kühlig macht, wenn sie behauptet, es sei von den betreffenden Arbeitgebern die Erklärung gefordert worden, „die wieder einer Innung angehören zu wollen“, denn so hat jetzt keiner Beschluß nicht gelautet, soll mantere rechte Kollegin hübsch das Sprichwort beherrigen: „Hier in einem Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen“.

Bvereine und Versammlungen.

Nürnberg. Im Jahre 1883 schon stellten die Nürnberger Schreiner die Forderung auf Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. Nachdem damals die Bewegung scheiterte, hatte eine gewisse Muthlosigkeit unter einem Theil der hiesigen Kollegen Platz gegriffen; ganz besonders waren es die Zweifel an der Macht der Organisation, welche sich geltend machen, die erst durch jahrelanges ununterbrochenes Wirken wieder beseitigt werden konnten. In diesem Frühjahr war nun das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit ein solch allgemeines, was ja auch nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß in den seit einigen Jahren errichteten Fabriken die 10stündige Arbeitszeit eingeführt ist, daß dem Drange nicht mehr widerstanden werden konnte, wenn nicht unser jahrelanges Wirken umsonst gewesen sein sollte. Trotz der verzweifelten Situation, in welcher die hiesige Organisation sich befand, konnte nur ein schnelles und energisches Eingreifen hier von günstiger Wirkung sein. Die erste Versammlung, welche zu diesem Zweck einberufen, war auch von weit über 800 Tischlern besucht, und beschloß einstimmig die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. Wenn hier die Nürnberger Schreinerinnung ihre Hand aus dem Spiele gelassen hätte, wäre uns viel Geld und den Innungsbrüdern eine unauslöschliche Blamage erspart geblieben, auch würde sie dann heute noch existenzfähig sein, was jetzt allerdings nicht mehr der Fall ist. In der von der Schreinerinnung und Genossenschaft gemeinschaftlich einberufenen Meisterversammlung wurde nämlich der geistreiche Beschluß gefaßt, wenn am darauffolgenden Montag bei Endres die Arbeit zu den früheren Bedingungen nicht wieder aufgenommen wird, folgt eine allgemeine Aussperrung. Dies war am Mittwoch und am Freitag tagt eine Versammlung der Gesellen, wie sie nicht großartiger gedacht werden kann; kein Platz war mehr frei, selbst die Treppen waren besetzt und die anwesenden Innungsbrüder machten große Augen, denn die Versammlung beschloß einstimmig, die Aussperrung abzuwarten, so wie, wenn diese erfolge, die Arbeiter dann noch ganz andere Forderungen stellen würden als bisher. Dennoch verpflichteten sich die ledigen Kollegen, sofort abzureisen. Herr Übermeister Bauch sandte darauf am Samstag früh ein Zirkular an sämtliche Meister, daß der Beschluß, die Aussperrung betreffend, „nicht ernst zu nehmen sei“; damit war das Unglück der streitbaren Schreinerinnung besiegt. Endres genehmigte hierauf die geforderte Arbeitszeit und mit ihm eine ganze Anzahl Meister. Der Kampf mußte nun lediglich noch gegen eine Anzahl fanatischer Zünftler geführt werden. Aber auch dort sind wir Sieger geblieben und sogar in der Galanteriebranche, wo noch durchgehends 10stündige Arbeitszeit herrschte, gelang uns die Durchsetzung unserer Forderung. Wir nutzten allerdings bedeutende Opfer bringen und auch in Zukunft noch solche bringen müssen, denn Unterstützung von auswärtig war nach Lage der Sache nicht zu erwarten. Neben unserer Errungenschaft haben wir aber, und wir glauben, dies ist die Haupttache, eine kräftige Organisation geschaffen, weil die Kollegen die Macht der Einigkeit kennen lernten und der arbeitszeitverlängernde und lohnreduzierende Innungsdruck hätte den Todesstoß erhalten. Das Vorgehen der Schreiner hatte eine ganze Anzahl anderer Gewerbe aus ihrem Schlaf aufgerüttelt und auch ihr Vorgehen war von Erfolg. Als Nachspiel hatte der Nürnberger Stadtmagistrat gegen Kollegen E. C. i. u. g. einen Strafbefehl auf acht Tage Gefängnis erwirkt, angeblich wegen Verleugnung des § 153 der Reichsgewerbe-Ordnung. Der selbe hatte in einer öffentlichen Versammlung ausgesprochen, es habe bei Endres kein ehrlicher Arbeiter die Arbeit aufgenommen und würde auch keiner sie annehmen, bis der Streik beendet ist. Der lokale Magistrat hält vielleicht für die erbitterten Unternehmer eine kleine Entmündigung für nötig. Auch ist ein Streik, ohne daß die Polizei dabei tretend eingreift, in Deutschland nicht gut denkbar. Es ist gegen diesen Strafbefehl Berufung eingeregt und vielleicht kann auch hier das Sprichwort: „Die Nürnberger hängen keinen, bevor sie ihn haben.“ im Erfüllung geben. — Eine Bitte an die Bevollmächtigten und Nachvereinsvorsstände möchte ich hier noch anfügen. Die Sache geht in den Vereinsversammlungen bekannt zu geben, daß sich unter Arbeitsschweis und Herberg in König von England, Breitegasse, befindet. Denn gerade durch unsern Arbeitsschweis wird es uns möglich sein, unsere Errungenschaft hochzuhalten.

Flensburg. Nachdem wir voriges Jahr unsere Lohnbewilligung glücklich durchgeführt, die Forderung war zehnstündige Arbeitszeit und ein Minimallohn von M. 15 resp. 16.50, glaubt jetzt die hiesige Innung, die Gesellen etwas strammer beim Zugel nehmen zu müssen, indem sie die bei Gelegenheit des Formstreiks von einem hiesigen sehr arbeitsteuernden Fabrikanten empfohlenen Arbeitskarten eingeschafft hat. Auf eine Anfrage des Fachvereins an die Innung, welchen Zweck dieselbe mit getannten Karten verfolgt, wurde geantwortet, daß dieselben eingeschafft sind, um zu kontrollieren, ob die Mitglieder der Innung auch den von ihnen errichteten Arbeitsschweis benutzen. Mit dieser Antwort nicht zufrieden, nahm der Fachverein in der zahlreich besuchten letzten Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung des Fachvereins des Tischler erklärt, die von der Innung eingeschafften Arbeitskarten auf keinen Fall anzunehmen, da dieselben nur den Zweck verfolgen, den Arbeitsschweis der Gesellen illegitim zu machen und unschame Kollegen zu naßregeln.“ Gleichzeitig wurde beschlossen, je einen Bericht an die

„Tischl.-Ztg.“ und an das dänische Fachorgan einzuschicken, da hauptsächlich von Dänemark ein großer Zuzug kommt. Kollegen, aus diesem ist zu ersehen, daß in Flensburg, wo bei obengenannten Lohnverhältnissen, der hohen Wohnungsmiete und den teuren Lebensbedürfnissen es nicht so leicht ist, eine Familie zu erhalten, noch viel zu wünschen übrig bleibt. Wir ersuchen im Interesse unserer Sache die zureitenden Kollegen, nur unsere Herberge bei Rahls, Schleswiger Chaussee, und den Arbeitsnachweis bei Kollege Pfizner, Angelburgerstraße 56, zu benennen.

Nürnberg. Der Streit der Büstennäher und Vorstenzüchter in Nürnberg hat sein Ende erreicht, und können wir unseren Kollegen mittheilen, daß die Arbeit durch Übereinkunft mit den Fabrikanten mit einer Aufbesserung von 15 bis 22 v. Zt. am 20. Mai nach neunwöchentlichem Kampf wieder aufgenommen wurde. Bemerk sei noch, daß einige Kollegen ausgeschlossen worden sind.

Das Streitomite.

Kiel. Da von hier seit längerer Zeit nichts berichtet wurde, wird wohl schon mancher Kollege gefragt haben: Wie sieht es denn in Kiel mit der Lohnbewegung aus? Nun, wir haben hier fast ohne Opfer eine Errungenschaft zu verzeichnen, die uns, bei ungünstigeren Arbeitsverhältnissen, möglichst große Opfer gefestet hätte. Es sind sozusagen unsere sämtlichen Forderungen ohne nennenswerthe Arbeitseinstellung bewilligt. Dieses haben wir neben der günstigen Geschäftskonjunktur vor Allem unserer Organisation zu danken. Wenn es auch vorkommen ist, daß einzelne Kollegen ihre Arbeitsstätte verließen, weil die Arbeitgeber sich weigerten, die gestellten Forderungen zu bewilligen, so waren doch diese Herren, wenn sie wieder Gesellen haben wollten, gezwungen, zu bewilligen, da unter den gestellten Forderungen keiner arbeiten wollte. In der letzten Sitzung, welche die Lohnkommission mit der Amts-Meister-Innungs-Kommission hatte, wurde von letzterer folgenden Punkten mit dem Vorbehalt zugestimmt, die offizielle Abstimmung in einer Amts-Meister-Versammlung vorzunehmen und der Lohnkommission ein offizielles Schreiben zukommen zu lassen: 1. Zehnstündige Arbeitszeit. 2. Der Minimallohn beträgt 35 & pro Stunde. 3. Bei Aftordarbeit Sicherung des personellen Lohnes, mit dem Zusatz, daß wenn ein Arbeiter bei Aftordarbeit durch eigenes Verschulden die Arbeit in die Länge zieht, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den betreffenden Arbeiter zu jeder Zeit während des Aftords zu entlassen. Jedoch muß der personelle Lohn bis zur Stunde ausbezahlt werden. 4. Aftordstunden bis 8 Uhr werden mit 25 % vergütet. Für spätere Arbeitsstunden bleibt der Lohn der gegenseitigen Vereinbarung überlassen. 5. Bei Sonntagsarbeit wird für achtstündige Arbeitszeit der personelle Lohn für 10 Stunden gezahlt. 6. Für Halten von eigenem Werkzeug werden 60 &, für Selbstthalten einer Hobelsbank 50 & pro Woche vergütet. 8. Für Arbeiten außerhalb Kiels, bis zu einer Meile Entfernung, pro Tag 40 & Aufschlag. Weiter als eine Meile und wo der Wohnort innerhalb einer Woche nicht erreicht werden kann, M. 1.50 Aufschlag pro Tag. Außerdem sind die Reisekosten zu vergüten.

In der letzten öffentlichen Tischlerversammlung wurde das der Lohnkommission versprochene offizielle Schreiben verlesen, woraus zu ersehen war, daß die Amtsmeister-Versammlung der Vereinbarung der Kommissionen zugestimmt hatte. In der sich hierüber entspinnden Debatte wurde hervorgehoben, daß wir nach dem erwähnten Schreiben mit den Amts-Meistern im Reinen sind, die Herren Fabrikanten und Zimmermeister es jedoch nicht für nötig gehalten hätten, auf ein ihnen von der Lohnkommission zugestelltes Zirkular auch nur mit einer Silbe zu antworten. Dieses habe seine Ursache theils darin, daß die Hauptpunkte unserer Forderungen in diesen Geschäften schon länger eingehalten würden. Hierzu wurde betont, daß es zwecklos sei, jetzt auf die Billigung der Nebenforderungen betreffs Überzeit, Sonntags- und Laubarbeit zu dringen, da in den Fabriken die Arbeit fehle. Bei günstiger Gelegenheit wollen wir jedoch auch hier die Sache in genannten Punkten zum Auszug bringen. Es wurde beschlossen, sämtlichen Arbeitgebern die getroffenen Vereinbarungen in Form eines Plakats anzustellen, mit dem Ersuchen, dieselben sichtbar in der Werkstatt auszuhängen. Direkt auf Aushängung dringen wollen wir jedoch nicht, um nicht eventuell Zwistigkeiten herbeizuführen, welche bis jetzt verhütet worden sind. Es wurde hierbei betont, daß nur eine gute Organisation im Stande sei, unsere Vereinbarung aufrecht zu erhalten. Unterstrichen und Plakate wären zwecklos, wenn nicht ein jeder Kollege an den Bedingungen festhalten und für deren Aufrechthaltung eintreten würde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute, den 9. Mai 1889, im Englischen Garten tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt: 1. die diesjährige Lohnbewilligung auf Grund der gegenwärtigen Vereinbarungen für beendet. 2. Wenn ein Arbeitgeber zum Nachteil der Arbeiter von den Vereinbarungen abweicht, so haben die dort in Arbeit stehenden Kollegen sofort die Arbeit einzustellen und verpflichten sich die Tischler Kiels, in solchen Fällen, sowie bei jeder etwaigen Maßregelung, thalhaftig für die betreffenden Kollegen einzutreten. Nachdem den Versammelten von mehreren Kollegen noch an's Herz gelegt worden, energisch für Weiterentwicklung unserer Zahlstelle sowie für die im Streit befindlichen auswärtigen Kollegen einzutreten, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation geschlossen.

Stendal. Den deutschen Kollegen zur Nachricht, daß sich hier eine Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes gebildet hat. In der am 5. Mai einberufenen Tischlersammlung legte Kollege Bubel aus Berlin den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation, speziell des Deutschen Tischlerverbandes, klar und forderte die Kollegen auf, sich recht zahlreich in die zirkulirenden Listen einzuschreiben. Dieser Aufforderung kamen 32 Kollegen nach. Dem Bureau der Versammlung wurde die provisorische Lokalverwaltung übertragen. Die am 11. d. Ms. stattgefundenen Versammlung, zu welcher durch ein Flugblatt ganz besonders eingeladen worden war sehr zahlreich besucht, und es stieg die Mitgliederzahl auf 48. Die Adressen der Lokalverwaltung sind die Leser an anderer Stelle dieses Blattes. Zum Schluß forderte der Bevollmächtigte Kollege Deinmar die Anwesenden auf, recht zahlreich die "Neue Tischler-Zeitung" abonniren, welcher Aufforderung 25 Kollegen nachkamen. Wir sind mit diesem Anfang, daß von bishieigen Kollegen 48 dem Verbande beigetreten, zu Frieden und glauben auch die wenigen Fernstehenden bald noch heranzuziehen und können sagen, es geht auch hier vorwärts.

Charlottenburg. Eine öffentliche Versammlung der Tischler Charlottenburgs fand am 12. d. Ms. Nachdem sich die Versammlung ein Bureau gewählt hatte, ergriff der Referent, Herr Millar, das Wort über "das heutige Produktionswesen im Tischlergewerbe". Redner griff mit seinen Ausführungen zurück bis auf das 16. Jahrhundert, wo die Tischler sich bereits in Bau- und Möbeltischlerei theilten, kam dann auf die Erfindung des Dampfes im 18. Jahrhundert und schließlich auf die Erfindung der Holzbearbeitungsmaschinen zu sprechen. Er hob hervor, daß bereits 1861 in London Hölzmaschinen ausgestellt waren, die im Stande waren, ebensoviel wie 30 Gesellen zu leisten. Nur durch die Verbesserung der Hölzmaschinen ist es dahin gekommen, daß selbst im Sommer, im Winter natürlich vielmehr, Arbeitskräfte überflüssig sind. Redner fordert deshalb zur Organisation auf, um eine kürzere Arbeitszeit zu erreichen und dadurch die Zahl der arbeitslosen Kollegen zu vermindern. Redner beleichtete in seinem Vortrag auch die Ausstellung für Unfallverhütung und sprach sich dahin aus, daß das Eintrittsgeld, welches sich nahezu auf M. 3 belaute, für einen Arbeiter viel zu hoch sei. Er sprach ferner über das Fanningswesen und über die Berufsgenossenschaften. Ersteres habe die sogenannte Lehrlingszüchterei im Gefolge, so daß es häufig der Fall ist, daß der Lehrling vier Jahre gelernt hat und nichts weiter kann als den Wagen ziehen. In der Diskussion verlas der Vorsthende zunächst den verbesserten Lohntarif; derselbe wurde genügend durchberaten und alsdann von der Versammlung angenommen.

Wismar. Unsere Organisation hat hier gute Fortschritte gemacht. Bis auf drei gehören sämtliche hier arbeitende Kollegen dem Verband an. Diese gewiß anerkennenswerthe Einigkeit der Kollegenschaft hat auch der hiesigen Fanning imponirt, so daß sie die kürzlich von uns gestellten Forderungen freiwillig zugestanden hat und wir eines Streits glücklich enthoben sind. Möchte dieser unser Erfolg, den wir nur der Organisation danken, allerorts von den Kollegen beachtet und daraus die Lehre gezogen werden, sich ebenfalls Mann für Mann dem Verbande anschließen zu müssen.

Lübeck. Der Stand des Streits ist derselbe, wie seit dem letzten Bericht. Die Fanning sträubt sich hartnäckig, den Minimallohn anzuerkennen. Dieselbe ankündigt in den Blättern der Umgegend, daß der Streit beendet sei und Tischler sich hier gesucht werden. Wir haben selbstverständlich gleich Gegenannoncen erlassen, dennoch haben wir Tag und Nacht vollaus zu thun, um uns die An kommenden alle wieder vom Halse zu schaffen. Wir bitten die Kollegen allerorts, wo Gesellen in den Zeitungen nach hier gesucht werden, sofort die nötigen Gegenantritte zu thun. Kosten zahlen wir auf Verlangen retour. In voriger Woche hat sich hier eine "Anti-Fanning" gebildet. Der hiesige "General-Anzeiger" berichtet darüber:

Gestern Abend versammelten sich, einer Aufforderung folgend, eine Anzahl außerhalb der Fanning stehender selbstständiger Tischler in Spethmann's Restaurant. Es möchten wohl ca. 40 Personen erschienen sein; die Zahl der selbstständigen Tischler hat sich während der Dauer des Streits bedeutend vermehrt, da manche der Gesellen sich etablierten, die vielleicht später doch wieder als Geselle arbeiten werden. Zweck der Versammlung war die Gründung eines Vereins selbstständiger Tischler Lübeck, die meisten der Anwesenden erklärten sich bereit, einem solchen Verein beizutreten, worauf derselbe sich sofort konstituierte und eine Kommission zur Ausarbeitung eines Statuts niedersetzte. Haupttendenz: Anti-Fanning. Naturnlich soll sich die Vereinigung der Erteilung der Rechte aus § 100 e und f an die Tischlerinnung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verein, er mag wollen oder nicht, nach und nach in sozialistisches Fahrwasser gerath, wie wir ja auch solcher sozialistischen Meistervereine, die mit den Fachvereinen der Gesellen gehen und den Interessen der Meister und einer gesunden Entwicklung des Gewerbeswesens entgegenarbeiten, in größeren Städten verschiedene haben. Es ist bedauerlich, daß auch unsere Stadt diesem Vorgange folgt; bei der bekannten sorgsamen und eifriger Ausnutzung jeder irgendwie günstigen Konjunktur auf sozialistischer Seite wird es an ähnlichen Gründungen in nächster Zeit vielleicht nicht fehlen.

Deutlicher, als es hier geschieht, kann wohl nicht

ausgesprochen werden, daß die Innungen Kampfsvereine gegen die Gesellen sind, denn ein Hand in Hand gehalten mit letzterer heißt, den Interessen der Meister und des Gewerbeswesens entgegenarbeiten. Demnach kann das Gewerbe nur mittels der Fanningsbestrebungen "gehoben" werden, als da sind: Lehrlingszüchterei, lange Arbeitszeit und niedriger Lohn.

Brandenburg. Auch unsere Stadt ist nun mehr in die Reihe derjenigen eingetreten, in welchen sich die Tischler zur Wahrung ihrer Arbeiterinteressen organisiert haben. Vor Kurzem ist hier eine Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes gegründet worden. Bei der großen Zahl der hier beschäftigten Tischler hätte eigentlich schon längst hier eine Organisation bestehen sollen. Wir können darin sagen: Wir kommen spät, doch wir kommen. Nun, was lange währt, wird gut. Letztens wird hoffentlich auch unsere hiesige Organisation auf werden.

Entgegning.

Auf den Artikel unter "Bremen" in Nr. 18 d. Bl. meine Werkstättenverhältnisse betreffend, habe ich zu erwähnen, daß ich es sehr bedauere, daß sich die Mitglieder des Bremer Fachvereins entschließen könnten, ohne die Sache vorher näher zu untersuchen, lediglich auf die Angaben von ein paar mir aus irgend welchen Gründen feindlich gesinnten Gesellen, den Besluß zu fassen, mich in diesem Blatte zu kennzeichnen. Mit einem derartigen Vorgehen werden die Interessen der Gesellen wahrscheinlich nicht gefördert. Auf die Angaben in jenem Artikel selbst einzugehen, halte ich für überflüssig, da sich wohl jeder vernünftige Mensch sagen wird, daß, wenn die Verhältnisse wirklich derartig bei mir wären, dann jedenfalls kein deutscher Tischlergeselle bei mir arbeiten würde. Zur Zeit ist aber meine Werkstatt vollständig besetzt.

J. Vorhers, Tischlermeister,
in Enke bei Bremen.

Briefkasten.

Kappel. Der Bevollmächtigte einer örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse muß nicht in dem Orte wohnen, in welchem diese Verwaltungsstelle eingerichtet, wohl aber in dem Bezirk, für den sie errichtet, d. h. also nicht etwa in dem einer anderen Verwaltungsstelle. Die Antwort auf Frage zwei finden Sie in § 23 Abs. 15 des Kassenstatuts.

Zauer, R. A. Sie schreiben: Seit drei Jahren bestand hier bei den Tischlern zwischen Meistern und Gesellen ein Abkommen, auf Grund dessen durchreisende Kollegen eine Unterstützung erhielten, die von beiden Theilen gemeinschaftlich aufgebracht wurde. Vor Kurzem ist diese gemeinschaftliche Unterhaltung auf Antrag der Gesellen aufgehoben worden, weil diese eine selbstständige von den Meistern unabhängige Vereinigung bilden wollten. Und da mit dem Herbergssatz der Zwistigkeiten stattgefunden, sollen auch die Versammlungen dieser freien Vereinigung in einem anderen Lokale stattfinden. Nun existiert hier aber eine mehrere Jahrhunderte alte Gesellenlade, die seither auf der Herberge aufbewahrt wurde und bei den dort abgehaltenen Auslagen auch immer zur Stelle war. Da diese Lade von den Gesellen als ihr Eigentum betrachtet wird, wollen sie dieselbe nach ihrem neuen Lokal mitnehmen, wogegen aber die Meister Widerspruch erheben, weil sie glauben, auch Anrecht auf ihren Besitz zu haben. Eine bezügliche Urkunde oder dergleichen können dieselben aber nicht vorzeigen; auch in der Gesellenlade ist nichts hierauf Bezugliches vorhanden. Bitte im Briefkasten der "Neuen Tischler-Zeitung", um Auskunft, was in der Sache zu thun ist.

Wenn keine Stiftungsurkunde zu der Lade vorhanden ist, der ausgesprochen, wenigen Eigentum sie sein soll, so haben heute weder die Meister noch die Gesellen ein i u r i s t i s c h e s Recht auf ihren Besitz. Doch steht den Letzteren ein h i s t o r i s c h e s Recht zur Seite. Es ist gerichtliche Thatsache, und ja auch ganz selbstverständlich, daß die alten zünftlerischen Gesellenvereinigungen, die sich gewissermaßen in der Gesellenlade verkörperten, lediglich bestimmt waren, den Interessen der Gesellen zu dienen. Hieraus ergibt sich, daß das Inventar und sonstige Vermögen dieser Vereinigungen auch lediglich den Gesellen gehörte, möchte auch deren Verfügungsrécht darüber in früheren Zeiten vielleicht durch behördliche Verordnungen beschränkt sein. Alle diese Verordnungen haben aber mit dem Aufhören des alten Zunftzwanges ihre Gültigkeit verloren, so weit sie nicht schon früher ausdrücklich aufgehoben waren. Und da auch weder in der Gewerbeordnung, noch in einem sonstigen heute noch gültigen Gesetz Bestimmungen getroffen, wie es bei Auflösung der hier und da noch existirenden Überreste der alten zünftlerischen Gesellenvereinigungen mit den etwa vorhandenen Vermögensobjekten gehandelt werden soll, so bleibt eben nur die Annahme übrig, daß die die Auflösung beschließenden Gesellen nach eigenem Gutdünken darüber zu befinden haben, so weit nicht n a c h w e i s b a r e Rechtsanprüche Dritter darauf vorhanden. Und da nach Ihrer Angabe letzteres hinsichtlich der dortigen Tischlermeister an die Gesellenlade nicht der Fall, so haben sie auch kein Recht, sich der Fortschaffung derselben von der Herberge zu widersetzen. Das Einfachste und Praktischste ist, wenn den dortigen Gesellen so viel an dem alten Lastei gelegen, sie gehen nach der Herberge, packen die Lade auf und schaffen sie hin, wohin sie wollen. Faßt dies den Meistern nicht, so mögen sie ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen. Sollte sich aber vielleicht der Herbergswirth der Fortschaffung widersetzen, so bleibt

den Gesellen weiter nichts übrig, als auf Herausgabe zu klagen und zwar gegen Denjenigen, der die Lade seither in Verwahrung gehabt, also den Herbergswirth. Das Gericht wird zweifellos das traditionelle Herrschaftsrecht respektieren und die Lade den Gesellen zusprechen. Es kann jedoch nicht ein Einzelner von den Gesellen flagbar werden, sondern muß dies Sache der Gemeinschaft, mindestens aber der Mehrheit der dortigen Gesellen sein. In der ersten Instanz (dem Amtsgericht) kann ein Kollege die anderen mit vertreten, wenn er von diesen Vollmacht erhält; wird hier die Sache aber nicht endgültig entschieden, so ist zu ihrer Führung vor dem Landgericht ein Rechtsanwalt nötig. Vor Anstrengung eines Prozesses dürfte es sich empfehlen, zunächst in der Sache beim dortigen Magistrat vorstellig zu werden.

Bemerkt ist noch, daß wir deshalb diese Angelegenheit so eingehend behandelt haben, weil wir glauben,

dass sie von allgemeinem Interesse und vielleicht an manchen anderen Orten noch ähnliche Fälle vorkommen. Mainz. In dieser Form nicht, wir müssen ihn umschreiben.

A. G. Zur Frage 1: Mt. 3. Bezeichnungen zu Kirchenmöbeln erhalten Sie bei B. Fr. Boigk in Weimar.

Kiel. Einen sogenannten Kolporteurschein hat nur nötig, wer Druckdrücken außerhalb seines Wohnortes gewerbsmäßig verbreiten will. Zum Vertrieb am Wohnorte genügt einfache Anmeldung bei der Polizeibehörde. Zum Austragen unseres Blattes ist aber keines von Beiden nötig.

Edekuhen. **R. G.** Stuhlwärter liefert die Hamburg-Bergedorfer Stuhlröhrfabrik, gr. Burstab 3, E. Hartgen und Huber, Bankstraße 113, H. C. Mayer jun., Dovenfleet 10, sämtlich in Hamburg.

Klagenfurt. **A. J.** Drei Quartale.

Unsere Herren Korrespondenten müssen wir wiederholen zu ersuchen, das Papier nur auf einer Seite, so wie nicht zu eng zu beschreiben. Dann sich möglichst ~~fü r z e~~ zu besleichen, insbesondere Alles, was nicht von allgemeinem Interesse ist, wegzulassen. Für rein persönliche Angelegenheiten, wie Werkstättenzäkereien, persönliche Lohnuntreitigkeiten usw. haben wir absolut keinen Platz. Solche Sachen sollen an Orten in den Versammlungsversammlungen zum Antrag gebracht werden. Endlich bitten wir zum so und so vielen Male, auf das Gewicht der Briefe zu achten, wir müssen jede Woche Straporto zahlen.

Die Redaktion.

Deutscher Tischlerverband.

Von der vor Kurzem versandten Verbandsabrechnung (vom vierten Quartal und Jahresabschluß von 1888) sind noch einige hundert Exemplare vorrätig. Zahlstellen, welche solche noch wünschen, wollen ihre Bestellung richten an die **Expd. der „R. Tischler-Ztg.“**

Anzeigen.

Kollegen! Arbeiter! Genossen!

Seit dem 3. Mai liegen wir, die Arbeiter der Pianofortefabrik "Klopfenfranz", im Streik. Vor Kurzem erst Lohnabzug, steht dieser jetzt schon wieder auf der Tagesordnung. Der tonangebende Schmeichler und Werkführer Menges trägt die Schuld. Mit Recht, Kollegen, fordern wir deshalb:

1. die Entfernung dieses Menschen;
2. die Preise, wie sie vor dem Lohnabzug vorhanden;
3. keine Maßregelung;
4. Extraarbeiten sollen auch extra vergütet werden.

Alle Unterhandlungen sind fruchtlos gescheitert und zwar an dem starren Sinn des Inhabers; bereits hat derselbe in die größeren Fabriken Schreiber gefendet, morin er auffordert, den Streitenden keine Arbeit zu geben. (Der Hunger soll uns kriechen lassen.)

Sämtliche 70 Kollegen, von denen 60 verheirathet sind und denen reichlicher Kinderlegen viel zu schaffen macht, sind der Aufforderung des Prinzipals, zu arbeiten oder ihr Eigentums werkzeug abzuholen, dem letzteren nachgekommen.

Wie Ihr seht, ist der Geist ein guter, aber Hülse thut Roth, deshalb unterstützt uns, denn was uns heute geschieht, kann Euch morgen geschehen.

Also frisch an's Werk! Schnelle Hülse ist doppelte Hülse!

Im Auftrage der Kommission:

L. Scholz, Sels's Gasthaus,
Dresden, Kl. Brüdergasse 9, part.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt über das im Verlage von J. G. W. Diez in Stuttgart erscheinende Werk: "Die Geschichte der Erde" bei und wollen wir unsere Leser hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht haben.

Tabellarische Uebersicht über die zur Zeit in Europa bestehenden Arbeiter-Schutzgesetze.

Staaten und deren Mang in Bezug auf Arbeiter- schutz	Das Verbot der Kinderarbeit erstreckt sich bis auf das	Geschützte Personen sind	Der Arbeitstag der geschützten Personen dauert von	Tägliche Arbeitszeit für			Unterricht	Sonn- und Feiertags- arbeit	Modifi- kationen	Industrie	
				Arbeits- pausen	a) Kinder b) junge Leute c) Frauen						
I. Schweiz.	14. Jahr	a) sämtliche Arbeiter b) Kinder von 14—16 Jahr c) junge Leute von 16—18 J. d) Frauen über 18 Jahre	6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends Nachtarbeit verboten	Mittags 1 Stunde	Für sämtliche Arbeiter 11 Stunden An Vorabenden von Sonn- und Festtagen 10 Stunden. Bei Kindern (junge Leute) von 14—16 Jahren darf die tägliche Arbeits- und Schulzeit zusammen nicht mehr als 11 Stunden betragen.		Der Unterricht darf nicht durch das Arbeits- verhältnis be- einträchtigt werden.	Verboten	Viele	Sehr entwickelt	
I. England	10. Jahr in der Textilindustrie (1. J. 8 Jahr in den sonstigen Industrien (E.) 3.) u. in Werk- stätten (W.)	a) Kinder in Mgs. bis 6 Uhr Abds. oder von 7 Uhr Mgs. bis 1 Uhr Abds. S. J. v. 6 U. M. b. 6 U. Abd. v. 8 U. W. 11½ "	T. J. v. 6 Uhr abends, oder von 7 Uhr Mgs. bis 1 Uhr Abds. S. J. v. 6 U. M. b. 6 U. Abd. v. 8 U. W. 11½ "	T. J. 6 Std. tgl. od. 10 Stunden jeden 2. Tag S. J. 10½ Std., Sonnabends S. J. 6½ Std., resp. 10 Std. W. 6½ Std.	T. J. 10 Std., Sonnabends 6½ Std. = 56½ Std. wöchtl. jeden 2. Tag S. J. 10½ Std., Sonnabds. S. J. 6½ Std., resp. 7½ Std. = 60 Std. wöchtl. W. 10½ Stunden.	Kinder müssen täglich 3 oder jeden 2. Tag 5 Unterrichts- stunden haben.	T. J. nicht ver- boten. S. J. verboten. W. desgl.	Sehr viele	Hoch entwickelt		
II. Deutschland	12. Jahr	a) Kinder von 12—14 Jahr. b) junge Leute v. 14—16 J.	5½ Uhr Mgs. bis 8½ Abds. Nachtarbeit verboten.	Bor. u. Nach- mittags je 1½ Std. Mittags 1 Stunde	10 Stunden, wenn noch schulpflichtig nur 6 Stunden	Mindestens täglich 3 Unter- richtsstunden	Verboten		Berl. der tägl. Arbeitszeit um eine Stunde und auf vier Wochen kann von d. Polizei- behörde infolge d. elementaren Ereignissen, für j. Arb. kann in Spinnereien durch Bundes- ratsbeschluss eine 11stündige Arbeitszeit ge- stattet werden.		
II. Frankreich	12. Jahr, doch dürfen durch Dekret bezeugt neue Gewerbs- zweige Kinder vom 10. Jahr an beschäftigen	a) Kinder von 10—12 Jahren für Mädchen von 16—21 J. nur in Hütten werken und an beihilftigen Manufaktur.	5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds.	Durch Gesetz nicht bestimmt	6 Stunden	12 Stunden	Nicht beschränkt	Für Kinder unter 12 Jahr mindestens 2 Stunden, tägl. Elementar- unterricht	Verboten	Viele	Sehr entwickelt
II. Österreich	12. Jahr; für Fabriken auf das 14. Jahr	a) Kinder von 12—14 Jahren Frauen von 14 behörden zu lässt.	5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds.	Zusammen mindestens 1½ Stunden	a) Bei sämtlichen in fabrikmäßigen Be- trieben beschäftigten Arbeitern 11 Stunden. Mindestens Durch minnerelle Anordnung kann für 12 Stunden einzelne Gewerbe die tägliche Arbeitszeit wöchentlich bei um 1 Stunde verlängert werden. b) Bei Kindern von 12—14 Jahren schulpflichtig 8 Stunden.		Verboten	Viele	Entwickelt, doch die Ur.-(Roh)- produktion vorherrschend		
II. Angeln	12. Jahr, doch Ausnahmen a) Kinder bis mit Erlaubniß 14 Jahr. b) j. der Gewerbe- Leute von 14 behörden zu lässt.	a) Kinder bis 14 Jahr. b) junge Leute bis 16 Jahr lässt.	5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds.	Jungen-Leuten Bor. und Nach- mittags je 1½ Stunden. Mittags 1 Stunde	Mit Schulzeit zusammen 10 Std. Arbeits- dauer höchstens 12 Stunden					Wenig entwickelt	
II. Dänemark	12. Jahr	a) Kinder von 10—14 Jahr. b) junge Leute von 14—15 J. c) junge Leute	5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds.	1 Stunde für Kinder, 2 Std. für junge Leute	6½ Stunden	12 Stunden	Darf nicht be- einträchtigt werden	Für Kinder verboten	Gestattet	Wenig entwickelt	
II. Spanien	12. Jahr	a. Kinder von 10—13 Jahr Mädchen von 10—14 Jahr junge Leute Kinder von 13—15 Jahr Mädchen von 14—17 Jahr	5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds.	5 Stunden	8 Stunden					Wenig entwickelt	
III. Schweden u. Norwegen	12. Jahr	Periode von 5 Uhr Morgens 12—14 Jahr. bis 9 Uhr Abds.								Wenig entwickelt	
III. Niederlande	12. Jahr									Sehr entwickelt doch Ur.-(Roh)- produktion vorherrschend	